

Rechtsmissbrauch im deutschen Zivilrecht.

Научный руководитель – Третьяков Сергей Васильевич

Давлетбакова Диана Разилевна

Студент (бакалавр)

Московский государственный университет имени М.В.Ломоносова, Юридический факультет, Москва, Россия

E-mail: dianka.davletbakova@mail.ru

1. Jeder Staat setzt das grundlegende Prinzip der Gesetzlichkeit an die Spitze des Rechtssystems. Die Verhaltensregeln, die in den Rechtsquellen festgelegt sind, geben dem Rechtssubjekt die Freiheit, sein gesetzliches Recht durchzusetzen, was aber nicht nur zu seinen Gunsten benutzt, sondern auch zum Nachteil von anderen oder der Allgemeinheit missbraucht werden kann.

2. Es gibt keine einheitliche Meinung darüber, was als Rechtsmissbrauch gelten soll. In der Rechtswissenschaft gibt es dazu viele Diskussionen, und jedes Rechtssystem wählt seinen Weg zur gesetzlichen Verankerung des Grundsatzes des Verbots des Missbrauchs des rechts.

3. Besonders interessant ist dieses Problem in Deutschland. Als Erbe des Heiligen römischen Reiches übernahm das deutsche Rechtssystem ziemlich vieles davon, was seit der Entstehung des römischen Rechts gesetzlich festgelegt wurde.

4. Neben dem Begriff des Rechtsmissbrauchs ist der Grundsatz des guten Glaubens im Zivilrecht von Interesse. Diese rechtliche Kategorie wird von verschiedenen Staaten unterschiedlich interpretiert. In Deutschland geht das Prinzip auf die Begriffe "gutes Gewissen", "guter Wille", "Gerechtigkeit" zurück.

5. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass das Problem des Missbrauchs zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die deutsche Lehre entwickelt neue und neue Mechanismen, um dieses Problem zu lösen, das die Rechtsgrundlage für andere Staaten ist.

Источники и литература

- 1) Ширвиндт А.М. Принцип добросовестности в ГК РФ и сравнительное правоведение, 2014г
- 2) Волков А.В. Злоупотребление гражданскими правами. Вопросы теории и практики , Москва, Волтерс Клувер, 2009 г.
- 3) Бекназар-Юзбашев Г.Т. Злоупотребление правом и принцип доброй совести в гражданском праве России и Германии
- 4) Гражданское Германское уложение от 18.08.1896 г. , справочная правовая система "Юрист" 20.02.2019 г.
- 5) Л.Эннекцерус. Куре германского гражданского права, т. I, полутом 2. М., ИЛ, 1950 г.
- 6) Strätz H.-W. Treu und Glauben. Band 1 : Beiträge und Materialien zur Entwicklung von Treu und Glauben in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis zur Mitte 17. Jahrhunderts. Paderborn, Schöningh, 1997.
- 7) Wesenberg G. Neuere deutsche Privatrechtsgeschichte im Rahmen der europäischen Rechtsentwicklung. 3.Auflage. Lahr/Schwarzwald, 1976